

Informationen zur Sporthelferausbildung

Basisinformationen

In diesem Lehrgang wird den TeilnehmerInnen vermittelt, wie sie für Kinder und Jugendliche eine Übungsstunde planen können. Sie werden sowohl an sportliche und an außersportliche Aufgaben, sowie an neue Ideen für den Outdoor- und Indoor-Bereich im Verein herangeführt.

EinE guteR SporthelferIn bindet die Jugendlichen an den eignen Verein und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, perspektivisch das Vereinsleben mitzugestalten.

Um die SporthelferInnen-Ausbildung abzuschließen, muss sowohl eine Hospitation als auch ein Praktikum z.B. im Verein absolviert werden. Die Hospitation kann sowohl vor als auch während des Lehrgangs (zwischen den Präsenzphasen) absolviert werden. Das Praktikum sollte während der SporthelferInnen-Ausbildung absolviert werden.

Inhalte

- Spiele an Land und im Wasser selbst neugestalten
- Aktivitäten für und mit Kindern & Jugendlichen planen
- Kindgerechte Wettkämpfe planen
- Die ersten Schritte im Anfängerschwimmen
- Weitere Bereiche im Schwimmsport kennenlernen
- Jugendliche im Verein

Lernziele & Kompetenzen

- Den TeilnehmerInnen werden die theoretischen und praktischen Grundlagen für motivierende Übungs- und Trainingseinheiten vermittelt
- Die TeilnehmerInnen sind befähigt, sportliche und außersportliche Aufgabengebiete im Bereich der Jugendarbeit selbstverantwortlich und/oder unterstützend im Verein zu übernehmen

Zielgruppe

An der SporthelferIn-Ausbildung können alle Jugendlichen von 13 bis einschließlich 17 Jahren teilnehmen.

Informationen zur Sporthelferausbildung

Bemerkung

Die Gebühren beinhalten Übernachtung und Verpflegung, die Getränke müssen jedoch selbst mitgebracht werden.

Diese SporthelferIn Ausbildung wird als Basismodul vom Schwimmverband NRW, sowie als Basismodul ÜL-C vom Landessportbund NRW anerkannt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Außerdem kann mit der SporthelferIn-Ausbildung die JugendleiterIn-Lizenz verlängert, sowie eine JuleiCa beantragt werden.

Für die Beantragung der Bescheinigung, müssen die folgenden Nachweise eingereicht werden:

- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 24 Monate)
- Nachweis der Rettungsfähigkeit (mind. analog DRSA Bronze; nicht älter als 24 Monate)

Diese Nachweise können auch noch bis zu 12 Wochen nach Abschluss des Aufbaumoduls eingereicht werden.